



**Unterstützungsfond des Oberhausener
Karnevals
Gegründet 2016 in der
1. Senatoren-gemeinschaft
`Die Bernhardiner`**

Fondzweck

Der Fond soll das karnevalistische Brauchtum in Oberhausen unterstützen und fördern.

1.1. Unterstützung kann gewährt werden für:

- 1.1.1 Bekleidung und Ausstattungen von Gruppen und Einzelpersonen, wenn dies aus persönlichen und anderen Mitteln nicht möglich ist.
- 1.1.2 Ausstattung mit Wurfmaterial, um Menschen aus Oberhausen die aktive Teilnahme an den Zügen zu ermöglichen.
- 1.1.3 Wagenbaumaterialien oder technische Beratungen.
- 1.1.4 Maßnahmen zur Gewinnung von aktiven Karnevalisten, zur Weiterentwicklung von Gruppen.
- 1.1.5 Für Maßnahmen zur Integration und Inklusion und damit der gemeinsamen, gleichberechtigten Teilhabe aller Oberhausener Bürgerinnen und Bürger.

1. 2. Unterstützung kann nicht gewährt werden für:

Veranstaltungen, die nicht der Förderung der unter 1.1. aufgeführten Ziele dienen. Von der Unterstützung ausgeschlossen sind insbesondere Karnevalsveranstaltungen, Wagentaufen und Sommerfeste. Es bleibt den Mitgliedern der 1. SG Die Bernhardiner bei zwingender Notwendigkeit im Einzelfall vorbehalten, eine hiervon abweichende Förderentscheidung zu treffen.

Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder.

2. Antragstellung

- 2.1 Antragsberechtigt sind Oberhausener Karnevalsgesellschaften oder entsprechende Gruppen, Abteilungen oder Einzelpersonen.
- 2.2 Nicht Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

- 2.3. Der Förderantrag muss enthalten:
 - 2.2.1 die eindeutige Bezeichnung des Antragsstellers
 - 2.2.2 und einen ständigen Ansprechpartner benennen
 - 2.2.3 enthalten eine klar umrissene Projektbeschreibung
 - 2.2.4 Kosten und Finanzierungsplan, aus dem sich die zur Verfügung stehenden Eigenmittel, zugesagte oder in Aussicht gestellte Drittmittel ergeben
 - 2.2.5 die beantragte Fördersumme
- 2.4. Für Anträge von Einzelpersonen oder Fördersummen bis 500 € ist ein formloser Antrag mit einer Kurzbeschreibung des Vorhabens und dem Förderbedarf ausreichend.

3. Verwendungsnachweis, Bericht

- 3.1 Ein Verwendungsnachweis ist innerhalb von 3 Monaten nach dem Abschluss der Maßnahme vorzulegen.
Der Nachweis besteht aus einer zahlenmäßigen Auflistung und einem Sachbericht.
- 3.2 Im zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben durch prüffähige Unterlagen zu belegen. Der Fond behält sich vor, die Verwendungsnachweise an Ort und Stelle zu überprüfen.
- 3.3 Für Einzelpersonen oder Fördersummen bis 500 € ist die Vorlage der Rechnungsbelege ausreichend.
- 3.4 Der Verwendungsnachweis ist in einfacher Ausfertigung als Datei oder schriftlich der Post der 1. SG Die Bernhardiner vorzulegen.

4. Allgemeine Fondbestimmungen

- 4.1. Der Fond unterliegt allein dem Verwaltungsrecht der 1. SG Die Bernhardiner.
- 4.2. Entscheidungen über Zahlung aus den Fondsmitteln treffen die Mitglieder der 1. SG Die Bernhardiner mit einfacher Mehrheit, während der Mitgliederversammlungen.

- 4.3. Die 1. SG Die Bernhardiner bewertet die Anträge und stellt die Notwendigkeit der Unterstützung durch Prüfung fest und erarbeitet Vorschläge an die Mitgliederversammlung.
- 4.4. Bei positiver Entscheidung, besteht kein Rechtsanspruch auf die beantragte Gesamtsumme. Der Unterstützungsbetrag liegt allein im Ermessen der 1. SG Die Bernhardiner.
- 4.5. Ausschüttung aus dem Fond, werden durch die jeweilige Fondsumme begrenzt, die sich aus den Spenden zum Fond ergibt. Eine Nachschusspflicht der 1. SG Die Bernhardiner besteht nicht.
- 4.6. Der Beantragende verpflichtet sich, die Unterstützung der 1. SG Die Bernhardiner bei öffentlichen Auftritten, die das gemeinsame Projekt ganz oder zum Teil betreffen, und sonstiger projektbezogener medialer Aufmerksamkeit in geeigneter Form zu erwähnen.
- 4.7. Der Beantragende verpflichtet sich, Bilder, Videos und andere Materialien, die das entsprechende Projekt und die durch die 1. SG Die Bernhardiner erfolgte Förderung auf ihre Internetseite ohne Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Die vorliegende Unterstützungsfondordnung der 1. SG Die Bernhardiner wurde dem Beantragenden übergeben und dieser erkennt diese vorbehaltlos an.

Datum

Unterschrift